

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	23.10.2008	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	28.10.2008	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	05.11.2008	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	05.11.2008	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	11.11.2008	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.11.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung von gebundenen Ganztagschulen und Bau von Ganztagsbereichen an Gymnasien und Realschulen im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der neuen Ganztagsoffensive des Landes NRW für die Jahre 2009 und 2010 und auf Basis der vorliegenden zustimmenden Schulkonferenzbeschlüsse die Umwandlung folgender städtischer Schulen in gebundene Ganztagschulen beim Land zu beantragen:
 - Kuhloschule zum 01.08.2009
 - Gymnasium Heepen zum 01.08.2009.

2. Die Stadt Bielefeld ist einverstanden, innerhalb des vom Land NRW für die Stadt Bielefeld in Aussicht gestellten Kontingents von insgesamt je zwei umzuwandelnden Realschulen und Gymnasien in 2009 und 2010 den von Bodelschwingschen-Anstalten als Schulträger der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulen die Umwandlung folgender Schulen in gebundene Ganztagschulen zu ermöglichen:
 - Realschule Bethel zum 01.08.2010
 - Öffentlich-Stiftisches Gymnasium Bethel zum 01.08.2010.

3. Für den Fall, dass eine der Maßnahmen nach Ziff. 1 oder 2 entfällt oder in Bielefeld mehr als die vorgesehenen vier Schulen in 2009 und 2010 in gebundene Ganztagschulen umgewandelt werden können, werden folgende städtische Schulen zu der vom Land erbetenen „Reserveliste“ angemeldet:
 - Gertrud-Bäumer-Schule
 - Max-Planck-Gymnasium (vorbehaltlich eines zustimmenden Schulkonferenzbeschlusses).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land NRW einen Investitionskostenzusatz zu den baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Über-Mittag-Versorgung bzw. für die Schaffung von Aufenthaltsräumen in Höhe von max. 100.000 Euro je Schule für folgende städtische Schulen zu beantragen („1000-Schulen-Programm“ des Landes NRW):
 - Kuhloschule

- Gymnasium Heepen
- Max-Planck-Gymnasium
- Gertrud-Bäumer-Schule
- Ceciliengymnasium
- Realschule Heepen
- Adolf-Reichwein-Schule im Schulzentrum Wintersheide (anteilig entsprechend der Anzahl der Halbtagschüler der ehem. Vennhofschule)

5. Die Finanzierung der kommunalen Eigenanteile an den Investitionskosten (mindestens in gleicher Höhe des Landeszuschusses) ist wie folgt vorzusehen:
 - Gertrud-Bäumer-Schule: über die Finanzierung ist zu entscheiden, wenn die Maßnahme tatsächlich aus der Reserveliste in eine Realisierungsphase aufrückt.
 - alle weiteren Schulen gem. Ziff. 4: die Finanzierung der kommunalen Eigenanteile an den Investitionskosten erfolgt im Rahmen der bereits vorgesehenen Finanzplanungen insbesondere zur Umsetzung der Beschlüsse zu den Schulstandorten Heepen, Max-Planck-Gymnasium und Wintersheide und erfordert keine zusätzlichen Haushaltsmittel. Der Immobilienservicebetrieb wird beauftragt, die erforderlichen Ansätze bzw. Mittelumschichtungen in seinen Wirtschaftsplänen der Jahre 2009 ff. vorzusehen.
6. Die Bezirksvertretungen Mitte und Heepen stimmen im Rahmen Ihrer Zuständigkeit für die Realschulen im jeweiligen Stadtbezirk den Maßnahmen für die Realschulen zu und nehmen die Maßnahmen an den Gymnasien zur Kenntnis.

Begründung:

1. Programm „Gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen“

(zu Ziff. 1,2 und 3 des Beschlussvorschlags)

1.1. Grundzüge des Programms

Zum 01.08.2009 und zum 01.08.2010 sollen in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis des Landes NRW eine Realschule und ein Gymnasium zu gebundenen Ganztagschulen ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt beginnend mit dem 5. Jahrgang schrittweise. Am Ganztagsangebot nehmen alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig teil. Einzelne Ganztagszüge sind nicht genehmigungsfähig. Die umzuwandelnden Schulen sind der Bezirksregierung Detmold bis zum 30.11.2008 zu benennen.

Die Quotierung von je zwei Realschulen und Gymnasien bezieht sich auf das Stadtgebiet und ist unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Die Träger genehmigter Ersatzschulen können ihre Anträge unabhängig von den öffentlichen Schulträgern stellen. Eine abgestimmte Beantragung ist möglich und wird von Seiten des Landes empfohlen. Neben den Beschlüssen des Schulträgers müssen auch die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen der Umwandlung zustimmen, und es muss von den Schulen ein tragfähiges Konzept für den Ganztagsbetrieb erstellt werden. Über die zwei Schulen je Schulform und Kreis/kreisfreier Stadt hinaus sollen weitere Schulen als Reserve zum Ausbau zu Ganztagschulen benannt werden, für den Fall, dass eine der priorisierten Schulen ausfällt oder in anderen Kreisen und kreisfreien Städten der Bedarf geringer ist oder Genehmigungen nicht erteilt werden können.

Bei der Auswahl der umzuwandelnden Realschulen und Gymnasien muss der Schulträger sicherstellen, dass eine Halbtagschule der gewünschten Schulform unter zumutbaren Bedingungen erreichbar bleibt.

1.2. Situation der Bielefelder Gymnasien

Von den sieben städtischen Gymnasien verfügt lediglich das Helmholtz-Gymnasium über ein

begrenztes Ganztagsangebot in den Jahrgängen 5 bis 7. Die vier nichtstädtischen Gymnasien werden durchgehend als Halbtagschulen geführt. Auf Seiten der städtischen Gymnasien hat bisher lediglich das Gymnasium Heepen einen Schulkonferenzbeschluss zum Ausbau zu einer gebundenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2009/10 gefasst. Für das Max-Planck-Gymnasium steht ein Schulkonferenzbeschluss noch aus. Die Schule strebt den gebundenen Ganztagsbetrieb ab 2010/11 an. Unter den nichtstädtischen Gymnasien besteht nur bei den Friedrich-von-Bodenschwingh-Schulen ein Interesse auf Umwandlung des Gymnasiums zu einer gebundenen Ganztagschule. Zeitgleich soll möglichst auch die zum selben Schulträger gehörende Realschule umgewandelt werden.

Aufgrund fehlender weiterer Interessenten können für das Stadtgebiet Bielefeld drei Gymnasien als auszubauende Schulen benannt werden, ohne weitere Schulen ausschließen zu müssen. Mit den von-Bodenschwinghschen-Anstalten wurde abgestimmt, dass das Gymnasium Heepen zum 01.08.2009 und das Gymnasium Bethel zum 01.08.2010 den Ganztagsbetrieb aufnehmen können. Dem Gymnasium Heepen wird von städtischer Seite gegenüber dem Max-Planck-Gymnasium die höhere Priorität eingeräumt, da hier ein konkreter Schulkonferenzbeschluss bereits vorliegt. Um den Friedrich-von-Bodenschwingh-Schulen die Möglichkeit zur zeitgleichen Umwandlung von Realschule und Gymnasium zu gewähren, wird das Max-Planck-Gymnasium nur als Reserve benannt.

1.3. Situation der Bielefelder Realschulen

Neben den neun städtischen Realschulen (1 Ganztagschule, 8 Halbtagschulen) ist die Realschule Bethel der Friedrich-von-Bodenschwingh-Schulen die einzige Realschule in freier Trägerschaft. Für diese Realschule wird von Seiten der von-Bodenschwinghschen-Anstalten der Ausbau zur gebundenen Ganztagschule zeitgleich mit dem Gymnasium zum 01.08.2010 geplant. Bei den acht städtischen Halbtagsrealschulen ist der Entscheidungsprozeß für eine Bewerbung zur Umwandlung in gebundene Ganztagschulen bis zum Zeitpunkt der Schlussredaktion dieser Vorlage unterschiedlich verlaufen.

In den Realschulen Brackwede, Gertrud-Bäumer-Schule, Luisenschule, Kuhloschule und der Realschule Jöllenbeck haben die Schulkonferenzen für die Einführung des gebundenen Ganztags votiert. In der Bosseschule hat die Schulkonferenz noch nicht abgestimmt. In der Realschule Heepen hat sich die Schulkonferenz mehrheitlich für den gebundenen Ganztagsbetrieb ausgesprochen unter dem Vorbehalt, dass noch ein Konsens mit der Lehrerkonferenz erreicht wird, die sich bisher mehrheitlich gegen den gebundenen Ganztagsbetrieb ausgesprochen hat. In der Realschule Senne unterstützt die Lehrerkonferenz eine Umwandlung mehrheitlich nicht, so dass keine Entscheidung der Schulkonferenz herbeigeführt wird. Unabhängig von einer Entscheidung für den gebundenen Ganztagsbetrieb ist aus Sicht aller Realschulleitungen die Schaffung von Räumen für die Über-Mittagsversorgung (Essenausgaben, Speiseräume) dringend erforderlich.

Insgesamt haben damit bisher deutlich mehr Realschulen Umwandlungsabsichten, als nach den Kontingenten des Landes NRW in den Jahren 2009 und 2010 in Bielefeld möglich sind. Deshalb sind Auswahlentscheidungen zu treffen.

Auswahlkriterien sind die Flächendeckung und Erreichbarkeit von Halbtags- und Ganztagsrealschulen, die Bedarfsorientierung sowie die räumlichen, baulichen und finanziellen Möglichkeiten der Errichtung von Ganztagsbereichen. Mit der Theodor-Heuss-Realschule und der umzuwandelnden Realschule Bethel verfügt das südliche Stadtgebiet zukünftig über zwei Ganztagsrealschulen. Die Brackweder Realschule und die Realschule Senne sollen deshalb bis auf weiteres Halbtagschulen bleiben.

Die städtische Realschule, die zum 01.08.2009 zur gebundenen Ganztagschule auszubauen ist, sollte vornehmlich im nördlichen Stadtgebiet liegen, um eine größere Flächendeckung des Ganztagsangebotes zu gewährleisten. Die Lage im Stadtbezirk Mitte ist dabei vorteilhafter als eine Stadtrandlage, da die Erreichbarkeit aus allen umliegenden Stadtbezirken gegeben wäre.

Weiter ist festzustellen, dass im innerstädtischen Bereich ein höherer Bedarf an OGS-Plätzen besteht als in Randbereichen des Stadtgebietes und somit eine größere Nachfrage an Ganztagsangeboten im Sekundarbereich zu erwarten ist. Unter Berücksichtigung des Übergangsverhaltens von den Grundschulen in die Realschulen haben im Innenstadtbereich 23% der Übergänger zuvor die OGS besucht, während in Randbereichen der Wert bei 14% liegt. Die Auswahl der Ganztagsrealschulen beschränkt sich daher grundsätzlich auf die vier Realschulen im Stadtbezirk Mitte.

An der Luisenschule müsste zum Ausbau zur Ganztagschule ein benachbartes städtisches Gebäude, das derzeit vermietet ist, umgewidmet und umgebaut werden. Voraussichtlich würden Kosten i. H. v. 315.000 € für diese Maßnahme anfallen. Im engen Zeitfenster, das von Landesseite zur Realisierung der Ganztagschulen vorgegeben ist, lässt sich dieses Vorhaben nach Aussage des ISB nicht durchführen. Weitere Alternativen, die aufgrund fehlender Raumreserven in der Schule nur mit einem Anbau umsetzbar wären, scheiden aus Kostengründen aus.

In der Bosseschule wäre die Etablierung von Ganztagsbereichen im Gebäudebestand denkbar, es müssten allerdings Umbauten in einem vor kurzem sanierten Gebäude erfolgen. Die Umbaukosten werden auf 254.000 € geschätzt. Da die Bosseschule maximal 2½-zügig aufnehmen kann, ist fraglich, ob an dieser Stelle ein ausreichendes Ganztagsangebot unterbreitet werden kann.

Auch in der Kuhloschule könnten benötigte Flächen für den Ausbau zur Ganztagschule im Gebäudebestand realisiert werden (geschätzte Kosten: 208.000 €). Durch die Umbauten würde sich die Zahl der Klassenräume um 1 verringern, die Schule hätte allerdings weiterhin die Möglichkeit der vollständigen 4-zügigen Aufnahme. Im Vergleich zur Bosseschule könnten an der Kuhloschule doppelt so viele Ganztagsplätze angeboten werden. Zudem ist der Gebäudeteil der Kuhloschule, in dem Umbauten durchgeführt werden müssten, noch nicht saniert, so dass durch die Kombination der Maßnahmen Synergieeffekte zu erwarten sind.

Die Gertrud-Bäumer-Schule ist bisher noch nicht saniert worden und die benötigten Ganztagsflächen könnten im Raumbestand geschaffen werden, so dass wie in der Kuhloschule eine Kombination der Maßnahmen möglich wäre. Die notwendigen Baumaßnahmen gestalten sich hier allerdings deutlich aufwendiger und die Kosten von geschätzt 614.000 € würden sich ca. auf das dreifache gegenüber den Kosten für die Kuhloschule belaufen. Die Gertrud-Bäumer-Schule kann bei Etablierung der Ganztagsbereiche weiterhin 3½-zügig aufnehmen, da keine Klassenräume verdrängt werden.

Unter Abwägung der Realisierungsmöglichkeiten und -kosten sowie unter Kapazitätsaspekten ist die Kuhloschule als Bewerber für den Ausbau zur Ganztagsrealschule zum 01.08.2009 zu favorisieren. Eine Bewertung der mit dem Antrag an die Bezirksregierung Detmold einzureichenden Ganztagskonzepte der Schulen kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden, da diese im Kompetenzbereich der Schulaufsicht liegt und nach der Antragsstellung durch die Bezirksregierung erfolgen wird.

1.4. Reserveliste

Für den Fall, dass für das Stadtgebiet Bielefeld vorgesehene Schulen nicht realisiert werden können oder die Möglichkeit besteht, mehr als die vorgesehenen zwei Schulen je Schulform bis Ende 2010 zu Ganztagschulen auszubauen, werden die Gertrud-Bäumer-Schule und das Max-Planck-Gymnasium als Reserve benannt.

Da für das Max-Planck-Gymnasium umfassende Baumaßnahmen geplant und diese auch finanziert sind, könnte die Schule als „Mitnahmeeffekt“ in eine gebundene Ganztagschule umgewandelt werden, wenn von Seiten der Schulkonferenz ein entsprechender Beschluss

gefasst. wird.

Die Gertrud-Bäumer-Schule würde durch die zweitgrößte Aufnahmekapazität hinter der Kuhloschule die beste Versorgungsmöglichkeit mit gut erreichbaren Ganztagsplätzen im Realschulbereich bieten. Dies ist in der Abwägung gegenüber der Kostensituation gegenüber der Bosseschule und der Luisenschule höher zu gewichten, zumal auch hier Synergieeffekte mit einer später geplanten Schulbausanierung zu erwarten sind. Ein Beschluss der Schulkonferenz liegt vor.

Die Reserveliste gilt aus Sicht der Verwaltung für die Jahre 2009 und 2010. Falls die Ganztagsoffensive zu einem späteren Zeitpunkt über das Jahr 2010 hinaus ausgedehnt wird, sind auf Basis aktueller Schülerzahlenentwicklungen, Bedarfslagen und Erfahrungswerte neue Prioritätenlisten für die umzuwandelnden Schulen zu erstellen.

2. „1000 Schulen-Programm“ (Investitionsprogramm):

(zu Ziff. 4 und 5 des Beschlussvorschlags)

2.1. Grundzüge des Programms:

Im Rahmen des o.g. Programms ist die Förderung der Einrichtung von Mensen/Cafeterien u. ä. zur Mittagessenversorgung sowie von Aufenthaltsräumen in allen Schulformen der Sekundarstufe I inkl. Ersatzschulen, ausgenommen genehmigte Ganztagschulen, in den Jahren 2009 und 2010 vorgesehen.

Die Förderhöhe beträgt max. 100.000 € je Schule (bis zu 50% der Maßnahmekosten), sofern die Stadt Bielefeld mindestens in gleicher Höhe Finanzmittel bereitstellt. Eine Deckung dieser Eigenleistungen aus der Bildungspauschale bzw. der GFG-Investitionspauschale ist zulässig.

Für Bielefeld sind somit in den Jahren 2009 und 2010 anteilig voraussichtlich bis zu 20 Sek. I Schulen förderfähig. Ein Zuschussantrag für das Jahr 2009 und das Jahr 2010 ist zum 30.11.2008 zu stellen, die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2010 abgeschlossen und bis zum 31.12.2011 abgerechnet sein.

2.2. Größe der Ganztagsflächen:

Im September 2008 haben das Amt für Schule und der ISB alle Schulen besucht, um vor Ort Flächenbedarfe und bauliche Möglichkeiten zu klären. Zur Vorbereitung der gemeinsamen Begehungen wurde es erforderlich, zunächst mögliche Maximalflächen zu definieren, damit allen Beteiligten bewusst ist, in welchem Flächenrahmen sich zukünftige Ganztagsflächen bewegen werden. Entscheidend war daher die Fragestellung, ob bzw. welche gesetzlichen Flächenvorgaben für Speiseräume, Ausgabeküchen und sonstige Ganztagsräume erfüllt werden müssen. Hierbei wurde nicht zwischen „gebundenen Ganztagschulen“ und mit dem „1000-Schulen Programm“ zu fördernden Halbtagschulen differenziert, da letztlich die räumlichen Anforderungen einer gebundenen Ganztagschule und einer Halbtagschule mit Übermittagsbetreuung sehr ähnlich sind (Räume für Verpflegungs- und Aufenthaltszwecke sowie unterrichtsbegleitende Betreuungsangebote).

Die **neuen Ganztagserlasse** machen bezüglich zu schaffender Flächen bzw. Raumgrößen keine gesonderten Vorgaben. Die seit langem bekannten „**Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen**“ (RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.10.1995, BASS 10 - 21 Nr. 1) bieten insofern nur eine grobe Flächenorientierung, da für jeden Ganztagschüler eine Fläche von 1 qm vorhanden sein sollte, der sich in die nachfolgenden „Funktionsbereiche“ aufteilt:

- 1/3 qm sollte für Spiele-, Musik- bzw. Aufenthaltsräume vorgesehen werden
- 2/3 qm sollte für den Speiseraum/die Ausgabeküche vorgesehen werden.

Legt man die Gesamtschülerzahl der Schülerinnen und Schüler der teilnahmeinteressierten 14 Schulen in der SEK I zugrunde (8412 Schülerinnen und Schüler zum 15.10.2007), ergäbe sich ein theoretischer maximaler Flächenbedarf von rd. 8.500 qm. Da aber nach den Erfahrungen mit der Essensteilnehmerzahl an den Bielefelder Ganztagschulen auch für zukünftige Ganztagschulen bzw. Schulen mit Übermittagsversorgung nur von einer Essensteilnehmerquote von rd. 33% auszugehen ist, kann bei der Dimensionierung des Flächenbedarfes für die Speiseräume/ Ausgabeküchen von der auf 1/3 reduzierten Schülerzahl ausgegangen werden. Das theoretische maximale Flächenvolumen würde sich hierdurch auf rd. 4.600 qm bei allen 14 Schulen reduzieren.

2.3. Ergebnisse der Besichtigungen:

Die Schulverwaltung hat sich in Zusammenarbeit mit dem ISB von den an der Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule bzw. der Schaffung zusätzlicher Ganztagsflächen interessierten 14 Realschulen und Gymnasien deren Konzeptionen und Planungsstände erläutern lassen und die Schulen hinsichtlich möglicher Raum(um)nutzungen und baulicher Problemlösungen beraten. Die unter 2.2 geschilderten Grundparameter - die von den besuchten Schulen prinzipiell geteilt wurden - waren die Basis für diese Begehungen, wobei teilweise auch geringere Flächenvorgaben seitens der Schulen als ausreichend eingeschätzt wurden bzw. aufgrund der baulichen Gegebenheiten schulspezifische Lösungen im Vordergrund standen.

Auf Basis dieser ersten Begehungen und unter Beachtung der beschriebenen Maximalflächenvorgaben hat der ISB aus baufachlicher Sicht eingeschätzt, ob die konzeptionellen Vorstellungen der Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten baulich im Gebäudebestand umgesetzt oder die notwendigen Räume nur durch bauliche Erweiterungen geschaffen werden können. Gleichzeitig wurden erste, flächenbasierende grobe Kostenkalkulationen erarbeitet.

2.4. Priorisierung der Bielefelder Maßnahmen:

Da es – mit Ausnahme des Helmholtz-Gymnasiums – bei den besichtigten Schulen i.d.R. keine bzw. nur unzureichende Speise- oder Ganztagsräume gibt, gleichwohl aber bereits Übermittagsangebote gemacht werden bzw. gute Konzeptionen vorhanden oder in Planung sind, besteht dem Grunde nach ein Investitionsbedarf an jeder der überprüften Schulen. Um den haushaltsrechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen und auch die tatsächliche bauliche Umsetzbarkeit bis zum 31.12.2010 zu gewährleisten, können nicht für alle Schulen mit Investitionsbedarf entsprechende Maßnahmen geplant und Förderanträge gestellt werden. Daher müssen die Maßnahmen in eine Prioritätenliste gebracht werden.

Vorrang im Hinblick auf die Schaffung der baulichen Voraussetzungen besitzen dabei aus Sicht der Verwaltung die Schulen, für die eine Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule beantragt werden soll (Begründung unter Pkt. 1) und eine Schaffung baulicher Voraussetzungen somit unerlässlich ist, sowie die Maßnahmen, an denen bereits städtisch finanzierte Investitionen vorgesehen sind, für die aber eine finanzielle Mitfinanzierung im Rahmen des „1.000-Schulen Programms“ möglich ist.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien, den Ergebnissen der durchgeführten Begehungen sowie Einarbeitung der ersten Kostengrobkalkulationen des ISB ergibt das in der Tabelle (Anlage 1) dargestellte Bild:

Für die genannten sieben Schulen kann ein Landeszuschuss im Gesamtvolumen von bis zu 700.000 € beantragt werden.

2.5. Finanzierung:

2.5.1. Bereits geplante Maßnahmen

Bei den Maßnahmen handelt es sich in den fünf Fällen

- Gymnasium Heepen
- Realschule Heepen
- Max-Planck-Gymnasium
- Ceciliengymnasium
- Schulzentrum Wintersheide (mit Adolf-Reichwein-Schule im Gebäude der ehem. Vennhofschule sowie Theodor-Heuss-Realschule)

um Schulen, bei denen Baumaßnahmen inkl. zukunftsgerichteter Schaffung von Ganztagsbereichen bereits vorgesehen sind und Finanzierungsplanungen im städt. Haushalt bzw. in den Wirtschaftsplänen des ISB für die Jahre 2009 ff. bestehen. Durch die in Aussicht stehenden Landeszuschüsse von bis zu 100.000 Euro je Schule (zusammen also bis zu 500.000 Euro) kann die bisherige städt. Finanzplanung für diese Maßnahmen entlastet werden. Die nach den Förderrichtlinien zu erbringende kommunale Eigenleistung in mind. gleicher Höhe des Landeszuschusses ist in jedem Fall gedeckt.

2.5.2. Neue Maßnahmen

Bei der Kuhloschule und der für die Umwandlung zur gebundenen Ganztagschule als „Reserve“ zu benennenden Gertrud-Bäumer-Schule könnte der Ausbau von Ganztagsbereichen in Gebäudeteilen erfolgen, die noch nicht von der Schulbausanierung erfasst sind. Das hätte einerseits den Vorteil, dass in bereits sanierte Bereiche nicht eingegriffen werden müsste, andererseits wären gewisse bauliche und kostenmäßige Synergieeffekte bei der späteren Sanierung zu erwarten, die allerdings derzeit nicht konkret zu beziffern sind.

Die Maßnahme an der Kuhloschule im Kostenvolumen von geschätzt 208.000 Euro ist mit 100.000 Euro Landeszuschuss und 108.000 Euro städt. Eigenanteil zu finanzieren, letzterer ist haushaltsneutral „umzuschichten“ im Wirtschaftsplan des ISB 2009 ff. und gedeckt durch die zuschussbedingte Entlastung der Maßnahmen unter 2.5.1.

Über die konkrete Finanzierung der Maßnahme an der Gertrud-Bäumer-Schule im Umfang von 614.000 Euro ist zu entscheiden, wenn die Maßnahme tatsächlich von der Reserveliste in die Realisierungsphase zur gebundenen Ganztagschule aufrückt. Zur Finanzierung in Betracht kommt hier dann ebenfalls ein Landeszuschuss von 100.000 Euro, ferner die weiteren zuschussbedingten Entlastungen nach Ziff. 2.5.1 in restlicher Höhe von knapp 400.000 Euro. Synergien mit der Schulbausanierung sind noch genauer zu prüfen und die evtl. Mitfinanzierung der Maßnahme aus Schulbausanierungsmitteln im Rahmen der Planungen für 2009 und/oder 2010 zu entscheiden.

Dr. Pohle
Erster Beigeordneter